

A1-047 Inhaltliches Stichpunkt Papier zum Grundsatzprogramm - Schwerpunkt Bodenpolitik (Planungs-, Bau- und Wohnungspolitik)

Antragsteller*in: Thomas Wolff

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 47 bis 50:

- Die politische ~~Privilegierung des Grundeigentums verstärkt die gesellschaftlichen Ungleichheiten. Der Staat bevorzugt nicht nur das selbstgenutzte Wohneigentum sondern auch und steuerliche Behandlung von Grundeigentum als Wirtschaftsgut verstärkt die gesellschaftlichen Ungleichheiten. Der Staat bevorzugt~~ größeres privates Immobilienvermögen und die gewerbliche Wohnungswirtschaft. Zugang zum

Begründung

"Der Staat bevorzugt ... das selbstgenutzte Wohneigentum ..."

Das ist falsch. Privilegiert ist vermieteter Wohnraum, durch hohe Absetzungen und Abschreibungen und steuerfreien Wertzuwachs im „nicht-gewerblichen“ Umfang. Selbstgenutztes Wohneigentum wird dagegen mit Grunderwerbsteuer belastet, die in diesem Kontext keinen Regulierungszweck hat, sondern eine reine Raubrittersteuer ist.

"Privilegierung" → "Behandlung als Wirtschaftsgut"

Auch Grundeigentum insgesamt als privilegiert zu bezeichnen ist mir zu schwammig; wenn es alle hätten, wäre doch gut, oder?